

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Herbert Machacek

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Vorenthaltung der den NÖ Spitalsärzten zustehenden Entschädigungen**

bzw. Zulagen

Medienberichten ist zu entnehmen, dass Ärztinnen und Ärzte, die im Landeskrankenhaus Baden-Mödling beschäftigt sind und auf deren Dienstverhältnis die Bestimmungen des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes anzuwenden sind, seit Jahren nicht die ihnen zustehenden Entschädigungen bzw. Zulagen bezahlt worden sind.

Der Gefertigte stellt daher folgende Anfrage

Anfrage

1. Ist es richtig, dass betroffene Ärztinnen und Ärzte seit Jahren die Bezahlung der ihnen zustehenden Entschädigungen bzw. Zulagen verweigert werden?
2. Ist es korrekt, dass die Überstundenabgeltung der betroffenen Ärztinnen und Ärzte vor zahlreichen Jahren - ohne die betroffenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer davon zu informieren - verringert worden sind?
3. Ist es korrekt, dass die betroffenen Ärztinnen und Ärzte nur die Hälfte des ihnen zustehenden Überstundenzuschlages, oder vielleicht sogar noch weniger, über Jahre hinweg ausbezahlt worden sind?
4. Ist es zutreffend, dass den betroffenen Ärztinnen und Ärzten über Jahre hinweg nur die Hälfte eines 8-stündigen Nachtdienstes als Dienstzeit angerechnet worden ist?
5. Ist es richtig, dass das Land Niederösterreich den Ärzten gegenüber argumentierte, dass sie selbst schuld seien, dass sie weniger bezahlt bekommen haben und dies nun auch gegen sich gelten lassen müssen, da sie sich in den Jahren ab der finanziellen Schlechterstellung nicht dagegen gewehrt hätten?

6. Ist es zutreffend, dass in dieser Angelegenheit bereits ein – wenn auch noch nicht rechtskräftiges – Urteil des Arbeits- und Sozialgerichtes St. Pölten vorliegt, dem zu entnehmen ist, dass den Ärztinnen und Ärzten des Landeskrankenhauses Baden – Mödling, auf deren Dienstverhältnis das Landes-Vertragsbedienstetengesetz anzuwenden ist, die Überstundenzuschläge nach dem Landes-Vertragsbedienstetengesetz zu bezahlen sind und diesen Ärztinnen und Ärzten bei Nachtdiensten nicht 4 Stunden abgezogen werden dürfen?
7. Seit welchem Jahr wird vom Land Niederösterreich die vom Arbeits- und Sozialgericht St. Pölten gerügte Praxis bei der Bezahlung der betroffenen Ärztinnen und Ärzte vorgenommen?
8. Betrifft diese vom Arbeits- und Sozialgericht St. Pölten als gesetzwidrig bezeichnete Vorgangsweise des Landes Niederösterreich bei der Entlohnung die Ärztinnen und Ärzte des Landeskrankenhauses Baden – Mödling auch andere Spitalsärzte in Niederösterreich und gegebenenfalls die Ärzte welcher Spitäler, Kliniken oder anderer Einrichtungen des Landes Niederösterreich?
9. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, wenn das Urteil des Arbeits- und Sozialgerichtes St. Pölten inhaltlich umgesetzt werden und allen in NÖ betroffenen Ärzten die ihnen vorbehaltenen Zulagen bzw. Entschädigungen rückwirkend ausbezahlt werden müssten?